

Beschluss:

1. Die Ergebnisse des einjährigen Pilotversuches der testweisen Anbringung von Aschenbechern an ausgewählten U-Bahnabgängen werden zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der aus dem Pilotversuch gewonnenen Erkenntnisse wird vorgeschlagen, die installierten Aschenbecher und Abfallbehälter an den Testbahnhöfen durch Kombibehälter-Modelle zu ersetzen. Außerdem werden gemäß einer standortbezogenen und wirtschaftlichen Beurteilung an weiteren 168 Abgängen, die eine tatsächliche Verschmutzung aufweisen oder sich durch eine hohe Frequenz an Fahrgastströmen auszeichnen, die vorhandenen Abfallbehälter durch Kombibehälter ersetzt bzw. neue Kombibehälter aufgestellt.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen investiven Haushaltsmittel von einmalig 252.000 € in 2020, sowie für Ersatzbeschaffungen weitere dauerhafte Mitteln i.H.v. 9.000 € ab 2021ff. bei der Finanzposition 8300.985.7620.0 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanverfahren aus zentralen Mitteln anzumelden.
4. Des weiteren wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, für die laufenden Kosten der Leerung und Reinigung dieser Behälter, sowie für die Abfallentsorgung weitere dauerhafte konsumtive Mittel i.H.v. 41.000 € ab 2020 ff. für das Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanverfahren 2020 ff. aus zentralen Mitteln anzumelden. Der Kostenanteil des Baureferates für die Leerung und Reinigung mit eigenem Personal wird mittels interner Verrechnung ausgeglichen. Die auftragsgemäßen Beschaffungen des Baureferates werden durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft aus den beantragten Haushaltsmitteln ausbezahlt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Betrauung der SWM/MVG zu erlassen.
6. Die Maßnahme wird wie auf Seite 10 im Vortrag des Referenten dargestellt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 angemeldet.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04625 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Klaus-Peter Rupp, Herrn StR Dr. Reinhard Bauer vom 12.09.2013 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / B 00645 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 02.12.2014 und der Antrag Nr. 14-20 / B 04848 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 14.05.2013 sind satzungsgemäß behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01207 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 – Altstadt-Lehel am 29.11.2011 und die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01072 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 10 – Moosach am 11.10.2011 sind gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.